

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Weiterentwicklung des Programms "Lebenswerte Veedel"

Beschlussorgan

Rat

| Gremium | Datum |
|------------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) | 04.11.2019 |
| Bezirksvertretung 9 (Mülheim) | 04.11.2019 |
| Bezirksvertretung 7 (Porz) | 05.11.2019 |
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 11.11.2019 |
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 14.11.2019 |
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) | 14.11.2019 |
| Jugendhilfeausschuss | 19.11.2019 |
| Ausschuss Soziales und Senioren | 21.11.2019 |
| Ausschuss Schule und Weiterbildung | 25.11.2019 |
| Bezirksvertretung 8 (Kalk) | 28.11.2019 |
| Finanzausschuss | 09.12.2019 |
| Rat | 12.12.2019 |

Beschluss:

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2020/2021 (inkl. des Veränderungsnachweises des Finanzausschusses vom 11.10.2019 gem. AN/1372/2019) beschließt der Rat die Ausweitung des Programms „Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ mit folgenden konzeptionellen und organisatorischen Eckpunkten:

1. Die Zielsetzung des Programms wird um die kursiv gesetzten Formulierungen ergänzt und lautet wie folgt:

„Ziel des Programms „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ ist die Verbesserung der Lebensbedingungen **und Teilhabechancen** der Bewohner/innen in Sozialraumgebieten durch eine stärkere Bewohner- und Sozialraumorientierung aller relevanten Fachämter, **Behörden**, Träger und Einrichtungen.“

2. Auf der Grundlage der Analyse werden wie in den Anlagen dargestellt

a. folgende Sozialraumgebiete geändert:

- Das Sozialraumgebiet Humboldt/Gremberg/Kalk wird geteilt in das Sozialraumgebiet Humboldt/Gremberg und das Sozialraumgebiet Kalk (vgl. Anlage S. 32).
- Das Sozialraumgebiet Mülheim-Nord/Keupstraße wird vergrößert um Teilräume in westlicher Rheinlage und südlicher Lage (vgl. Anlage S. 36).
- Das Sozialraumgebiet Buchheim/Buchforst wird geteilt in das Sozialraumgebiet Buchforst/Mülheim und das Sozialraumgebiet Buchheim/Holweide. Zudem werden die neuen Gebiete jeweils um angrenzende Gebiete erweitert (vgl. Anlage S. 39).

b. folgende Sozialraumgebiete zusätzlich neu eingerichtet:

- Im Bezirk Mülheim wird das Sozialraumgebiet Höhenhaus/Dünwald eingerichtet (vgl. Anlage S. 43).
- Im Bezirk Porz wird das Sozialraumgebiet Porz Mitte/Urbach eingerichtet (vgl. Anlage S. 23).

3. Das folgende Sozialraumgebiet wird umbenannt:

Das Sozialraumgebiet Bickendorf/Westend/Ossendorf wird umbenannt in Bickendorf/Ossendorf.

4. Zur Umsetzung der Sozialraumkoordination in den neu identifizierten bzw. veränderten Gebieten werden freie Träger der Wohlfahrtspflege gemäß den derzeit gültigen Bedingungen gefördert (s. Anlage 3). Die Verwaltung schlägt hierzu dem politischen Steuerungsgremium des Programms freie Träger zur Umsetzung der Sozialraumkoordination in den neu benannten Gebieten zur Förderung vor.

Zur Umsetzung von Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung bzw. zur Aktivierung insbesondere in den neuen Sozialraumgebieten, schlägt die Geschäftsstelle in Abstimmung mit den Bürgeramtsleitungen dem politischen Steuerungsgremium des Programms spezielle Maßnahmen vor. Für diese Maßnahmen stehen pro Jahr maximal 77.500 Euro zur Verfügung.

5. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel innerhalb des Teilplans 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity bedarfsgerecht umzuschichten.

6. Die Ergebnisse und Wirkungen des Programms werden regelmäßig begleitend, spätestens alle fünf Jahre evaluiert. In diesem Rahmen sollten auch die Gebietszuschnitte sowie die zur Verfügung stehenden Ressourcen und deren Einteilung überprüft und im Bedarfsfall angepasst werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | | |
|--|--------------------------|---|------------------|-----|
| <input type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | | _____ € | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ | __% |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | ab 2020/2021ff. | | <u>500.000</u> € | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ | __% |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____ € |

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|---------|
| a) Erträge | _____ € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____ € |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |

Beginn, Dauer _____

Begründung**1. Ausgangslage**

Das Programm „Lebenswerte Veedel“ wurde mit Ratsbeschluss der Stadt Köln vom 15. Dezember 2005 auf Basis eines fachübergreifenden und sozialraumorientierten Rahmenkonzepts „Sozialraumorientierte Hilfsangebote in Köln“ als Modellprojekt gestartet (zur Chronologie vgl. Anlage 6).

Mit Ratsbeschluss zum Haushalt 2019 vom 08.11.2018 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, das Programm „Lebenswerte Veedel“ konzeptionell weiterzuentwickeln. Zur Finanzierung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen hat der Rat für diese Aufgabe 50.000 Euro bereitgestellt. Das Konzept legt die Verwaltung hiermit vor.

Ebenfalls mit Ratsbeschluss zum Haushalt 2019 hat der Rat eine Gebietsausweitung beauftragt. Hierfür hat der Rat 200.000 Euro p.a. zur Verfügung gestellt. Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2020/2021 (inkl. des Veränderungsnachweises FA vom 11.10.2019 gem. AN/1372/2019) stehen weitere 300.000 Euro p.a. für die Ausweitung des Programms zur Verfügung. Insgesamt stehen somit für die Ausweitung 500.000 Euro p.a. zur Verfügung. Inklusive der bisherigen Veranschlagung stehen für das Programm „Lebenswerte Veedel“ damit insgesamt 1.360.000 Euro zur Verfügung (s. Ziff. 4).

2. Umsetzung des Ratsauftrags – Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung hat für die Umsetzung der oben skizzierten Aufgabe Beratungs- und Unterstützungsleistungen ausgeschrieben und im Rahmen eines Vergabeverfahrens die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

BDO hat in Abstimmung mit der Geschäftsstelle „Lebenswerte Veedel“ sowie weiteren Fachbereichen der Verwaltung ein zweistufiges Verfahren für die Umsetzung der Aufgabe vorgeschlagen:

- In Phase 1 sollte zunächst die bestehende Zielsetzung des Programms überprüft werden und dann im Hinblick auf die Zielsetzung anhand von festzulegenden Kriterien Vorschläge für die Gebietsausweitung erarbeitet werden. Diese Phase ist abgeschlossen. Über die Ergebnisse wird in dieser Vorlage berichtet.
- In Phase 2 soll es im Herbst/ Winter 2019 darum gehen, Verbesserungen der bürger- und sozialraumorientierten Zusammenarbeit zu entwickeln. Die Ergebnisse sollen in einem fortschreibungsfähigen Handbuch dokumentiert werden. Diese Phase wird im 1. Quartal des Jahres 2020 abgeschlossen sein. Über die Ergebnisse wird in einer gesonderten Vorlage berichtet.

3. Ergebnisse der Phase 1

Mit dieser Vorlage legt die Verwaltung ein Konzept zur Ausweitung des Programms vor:

a. Zielsetzung des Programms

Im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsprozesses mit Akteuren aus Verwaltung, Politik sowie Trägern der Wohlfahrtspflege wurde die bestehende Zielsetzung des Programms leicht modifiziert bestätigt und um die fett gesetzten Wörter ergänzt. Die Zielsetzung des Programms lautet nun wie folgt:

„Ziel des Programms „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ ist die Verbesserung der Lebensbedingungen und **Teilhabechancen** der Bewohner/innen in Sozialraumgebieten durch eine stärkere Bewohner- und Sozialraumorientierung aller relevanten Fachämter, **Behörden**, Träger und Einrichtungen.“

b. Festlegung quantitativer Kriterien für die Gebietsauswahl

Ausgehend von dem ergänzten Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen und Teilhabechancen wurden zunächst aus dem Monitoring Stadtentwicklung die folgenden fünf Indikatoren ausgewählt, die Hinweise auf eingeschränkte Teilhabechancen geben:

- Transferleistungsdichte
- Langzeitarbeitslosigkeit
- Migrationshintergrund
- Einwohnerdichte
- Abhängigkeitsquotient

Diese Indikatoren wurden zu einem Index zusammengefasst. Detaillierte Erläuterungen zu diesem Vorgehen sind in Anlage 1 des Anhangs zur Beschlussvorlage zu finden. Mit Hilfe dieses Indexes wurden die Teilräume identifiziert, in denen - im Vergleich zum Durchschnittswert der Stadt Köln - überdurchschnittlich viele Menschen mit eingeschränkten Teilhabechancen leben. Eine Übersicht über die identifizierten Gebiete findet sich in Anlage 5 des Anhangs.

Das Vorgehen wurde im Rahmen des Beteiligungsprozesses in drei Runden Tischen sowie in einer Plenumsveranstaltung mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik, der Wohlfahrtsverbände, der Verwaltung und der Akteure vor Ort (Sozialraumkoordinatorinnen und Sozialraumkoordinatoren) abgestimmt.

c. Festlegung des Zuschnitts der Sozialraumgebiete auf Basis des Indexes sowie raum- und gebietsspezifischer Leitkriterien

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden auch gebietsspezifische Leitkriterien diskutiert und festgelegt (s. Anlage 2 des Anhangs). Diese stellen eine qualitative Ergänzung der quantitati-

ven Analyse dar. Die Leitkriterien wurden in den Runden Tischen diskutiert. In der Plenumsveranstaltung wurden mit allen beteiligten Akteuren auf der Basis der quantitativen Analysen und den qualitativen Leitkriterien erste Vorschläge für geänderte Zuschnitte der Sozialraumgebiete bzw. neue Sozialraumgebiete entwickelt.

Diese Vorschläge wurden von BDO und der Geschäftsstelle „Lebenswerte Veedel“ aufbereitet und mit den Bürgeramtsleitungen abgestimmt. Die mit den Bürgeramtsleitungen abgestimmten Varianten wurden danach im Steuerungsgremium des Programms „Lebenswerte Veedel“ vorgestellt und sind dort auf breite Akzeptanz gestoßen. Sie entsprechen den Vorschlägen, die hier zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Detaillierte Informationen zu den Ergebnissen bzw. über die vorgeschlagenen Sozialraumgebiete je Bezirk finden sich in Anlage 5 des Anhangs.

Das Ergebnis des Weiterentwicklungsprozesses lässt sich wie folgt zusammenfassen (vgl. Anlage 4 des Anhangs):

- Die folgenden, bereits bestehenden Sozialraumgebiete bleiben in ihrem Zuschnitt unverändert erhalten:
 - Meschenich/Rondorf
 - Bickendorf/Westend/Ossendorf (bei Umbenennung in: Bickendorf/Ossendorf)
 - Bocklemünd/Mengenich
 - Bilderstöckchen
 - Blumenberg/Chorweiler/Seeberg- Nord
 - Höhenberg/Vingst
 - Ostheim/Neubrück
 - Porz-Ost/Finkenberg/Gremberghoven/Eil
- Folgende Änderungen ergeben sich in bestehenden Sozialraumgebieten
 - Das Sozialraumgebiet Humboldt/Gremberg/Kalk wird geteilt in das Sozialraumgebiet Humboldt/Gremberg und das Sozialraumgebiet Kalk.
 - Das Sozialraumgebiet Mülheim Nord/Keupstraße wird vergrößert um Teilräume in westlicher Rheinlage und südlicher Lage.
 - Das Sozialraumgebiet Buchheim/Buchforst wird geteilt in das Sozialraumgebiet Buchforst/Mülheim und das Sozialraumgebiet Buchheim/Holweide. Zudem werden die neuen Gebiete jeweils um angrenzende Gebiete erweitert.
- Folgende Sozialraumgebiete werden neu eingerichtet:
 - Im Bezirk Mülheim das Sozialraumgebiet Höhenhaus/Dünnwald.
 - Im Bezirk Porz das Sozialraumgebiet Porz- Mitte/Urbach.

d. Vereinbartes Verfahren zu identifizierten Teilräumen mit (stark)überdurchschnittlichen Indexwerten, die keinem Sozialraumgebiet zugeordnet sind

Es gibt insgesamt sieben Teilräume - zwei davon im Bezirk Nippes, zwei im Bezirk Chorweiler, zwei im Bezirk Kalk und einen Teilraum im Bezirk Porz - die aus verschiedenen Gründen bislang nicht einem Sozialraumgebiet zugeordnet wurden. Nähere Informationen dazu finden sich ebenfalls in der Anlage 5 des Anhangs. Für diese Teilräume wurde vereinbart, dass die Sozialraumkoordination in engem Kontakt mit der Bürgeramtsleitung und der Geschäftsstelle Lebenswerte Veedel kurzfristig prüft,

- welche Bedarfslagen diese Teilräume aufweisen,
- welche Angebotsstrukturen vor Ort bestehen und für eine Nutzung im Rahmen des Programms geeignet sind,
- mit welchen Einzelmaßnahmen die Teilräume in das Programm integriert werden können und /oder
- durch welche alternativen Maßnahmen zur Sozialraumkoordination diese zielführend unterstützt werden können.

Hierüber wird die Verwaltung gesondert berichten.

4. Verwendung der für die Ausweitung des Programms bereitstehenden Haushaltsmittel

Die vom Rat bereitgestellten Mittel zur Ausweitung des Programms „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ sind dabei wie folgt zu verwenden (Details in Anlage 3):

| Sozialraumgebiet | VZÄ* | Personalkosten | Sach-/Gemeinkosten | Sozialraumbudget |
|---|------------|------------------|--------------------------------------|------------------|
| Porz-Mitte/Urbach | 1,0 | 74.300 € | 6.200 € | 5.000 € |
| Humboldt/Gremberg | 1,0 | 74.300 € | 6.200 € | 5.000 € |
| Mülheim-Nord/Keupstraße | 1,0 | 74.300 € | 6.200 € | ** |
| Sozialraum Buchforst/Mülheim | 1,0 | 74.300 € | 6.200 € | 5.000 € |
| Sozialraum Höhenhaus/Dünnwald | 1,0 | 74.300 € | 6.200 € | 5.000 € |
| GESAMT | 5,0 | 371.500 € | 31.000 € | 20.000 € |
| Summe | | | 422.500 € | |
| Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung bzw. für Aktivierung insbesondere in den neuen Sozialraumgebieten | | | 77.500 € | |
| Ausweitungsbetrag 200.000 aus VN 2019 300.000 aus VN 2020/2021 zuvor veranschlagt*** | | | 500.000 € 860.000 € | |
| Gesamtsumme | | | 1.360.000 € | |

* VZÄ steht für Vollzeitäquivalent

** Im Sozialraumgebiet Mülheim-Nord gibt es bereits eine Sozialraumkoordination mit einem Sozialraumbudget in Höhe von 5.000 Euro, weshalb die Mittel für das Sozialraumbudget nicht ausgeweitet werden müssen.

*** s. Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen im TP 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity

5. Programm „Lebenswerte Veedel“ und andere Förderkulissen

Grundsätzlich können Sozialraumgebiete auch als Fördergebiete für andere Förderprogramme ausgewiesen werden. Da es sich auch um Gebiete mit besonderen Handlungsbedarfen handelt, ergeben sich zum Teil hinsichtlich des Raumbezugs Überschneidungen mit anderen - auch drittmittelgeförderten - Förderprogrammen. Dies ist beispielweise im Rahmen der Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten wie dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ der Fall.

Herauszustellen ist, dass sich zwar vielfach Synergien ergeben, die Abgrenzung der Sozialraumgebiete jedoch nicht unmittelbar gleichzusetzen ist mit der Festlegung und Umsetzung von anderen Förderkulissen. Diese unterliegen regelmäßig eigenen spezifischen Anforderungen.

6. Ausblick

Das Programm „Lebenswerte Veedel – Bürger und Sozialraumorientierung in Köln“ soll alle fünf Jahre hinsichtlich der Gebietszuschnitte sowie der Ergebnisse und Wirkungen überprüft werden.

Anlagen